



HESSISCHER LANDTAG

11.11.2004

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2005 (Haushaltsgesetz 2005)
und zur Änderung der Hessischen Landeshaushaltsordnung
Drucksache 16/2703**

- Einzelplan 03 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 03 13

Landräte

Zu Titel 633 02

Sonstige Erstattungen

Der Ansatz von 0 Euro wird um
1.600.000 Euro auf 1.600.000 Euro erhöht.

Als Erläuterung wird eingefügt:

Zur Abgeltung des Spitzenbedarfs im
Rahmen der Kommunalisierung der
staatlichen landrätlichen Verwaltung.

Begründung:

Auf die ursprünglich von Seiten der
kommunalen Spitzenverbände geforderte
Übergangsfrist von zwei Jahren, die auch für
eine aktuelle Personalbedarfsbemessung
hätte genutzt werden sollen, soll im Interesse
des Landes verzichtet werden. Anstelle
dieser Einzelüberprüfung soll nun eine pau-
schale Abgeltung der Ansprüche der
Landkreise im Gegenwert von 40 Stellen à
40.000 Euro treten. Der Gesamtbetrag von
1,6 Mio Euro soll im Benehmen mit dem
Landkreistag auf die hessischen Landkreise
aufgeteilt werden.

Wiesbaden, 10. November 2004

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Franz Josef Jung (Rheingau)